

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWELIS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: **Otto Office Glasreiniger**

Erstellt am: 29.07.2015 Überarbeitet am: 07.03.2024

Fassung: 2.1 Ersetzt Fassung: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Handelsname: Otto Office Glasreiniger

Unique Formula Identifier (UFI): PEE2-URRU-H208-C87U

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Relevante identifizierte Verwendungen

Glasreiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine

Weitere Angaben

Nur für gewerbliche Verbraucher. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Hersteller / Lieferant

Perladin Haushaltchemie GmbH, Henneberger Str. 9, 98617 Meiningen

Telefon / E-Mail

Tel.: +49 3693 41935 Fax: +49 3693 41936 / perladin@perladin.de

1.4. NOTRUFNUMMER

Giftnotruf Erfurt +49 361 730730 (24/7, gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWELIS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: **Otto Office Glasreiniger**

Erstellt am: 29.07.2015 Überarbeitet am: 07.03.2024

Fassung: 2.1 Ersetzt Fassung: 2.0

*ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Angaben zu endokrinschädlichen Eigenschaften sind nicht verfügbar.

Kann die Atemwege, Augen und Haut reizen: z.B. Brennen, Augentränen, Jucken.

Entfettet die Haut.

*ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFFE

Nicht zutreffend.

3.2. GEMISCHE

Das Produkt ist ein Reiniger. Es enthält anionische, nichtionische und kationische Tenside.

Gefährliche Inhaltsstoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWELIS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: **Otto Office Glasreiniger**

Erstellt am: 29.07.2015 Überarbeitet am: 07.03.2024

Fassung: 2.1 Ersetzt Fassung: 2.0

| Bezeichnung | CAS | Index | EG-Nr. | Gehalt | ATE mg/Kg | M-Faktor | Einstufung |
|---|---|----------------------|---------------|--------|-----------|--|--|
| 2-Propanol REACH: 01- 2119457558-25 | 200- 661-7 | 603- 117- 00-0 | 200- 661-7 | 1-<5% | / | / | Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336 |
| Ammoniaklösung | 1336- 21-6 | 007- 001- 01-2 | 215- 647-6 | <0,4 % | / | / | Skin Corr.1, H314 STOT SE 2, H335 Aquatic Acute 1, H400 |
| SCL | Ammoniaklösung: STOT SE 3; H335: C ≥ 5 % | | | | | Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeiner Hinweis

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Dieses Sicherheitsdatenblatt und das Etikett dem behandelnden Arzt vorzeigen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei anhaltendem Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWELIS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: **Otto Office Glasreiniger**

Erstellt am: 29.07.2015 Überarbeitet am: 07.03.2024

Fassung: 2.1 Ersetzt Fassung: 2.0

Kontaktlinsen entfernen und anschließend mindestens 10 Minuten vom Augenaußenwinkel zum Innenwinkel hin spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen! Bei anhaltender Reizung/ Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Keine Gabe von Hausmitteln (Milch, Alkohol usw.).

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Kann die Atemweg, Augen und Haut reizen: z.B. Brennen, Augentränen, Jucken. Entfettet die Haut.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Produkt ist brennbar. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Produkt ist brennbar. Beim Versprühen besteht erhöhte Entzündungsgefahr!

Bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen) besteht erhöhte Entzündungsgefahr.

Berst- und Explosionsgefahr des Behälters bei Erwärmung! Mögliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Maßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen. Umluft-unabhängige Atemgeräte benützen. Die dem Feuer ausgesetzte Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen.

***ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

Rutschgefahr bei auslaufendem Produkt. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWELIS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: **Otto Office Glasreiniger**

Erstellt am: 29.07.2015 Überarbeitet am: 07.03.2024

Fassung: 2.1 Ersetzt Fassung: 2.0

Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren sowie weder essen, trinken, schnupfen noch rauchen!

Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände gründlich reinigen! Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).

Stark verunreinigte Kleidung wechseln und reinigen!

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Nicht in großen Mengen in die Kanalisation / Gewässer/ Erdreich gelangen lassen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Mengen bis 1000 mL Mit reichlich Wasser wegspülen.

Größere Mengen Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbinder, Zellstoff) aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen. Bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen) besteht erhöhte Entzündungsgefahr.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

*ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Für eine gute Raumbelüftung sorgen.

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Nicht mit anderen Produkten oder Chemikalien mischen.

Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen.

Augendusche oder Augenspülflasche bereitstellen.

Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWELIS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: **Otto Office Glasreiniger**

Erstellt am: 29.07.2015 Überarbeitet am: 07.03.2024

Fassung: 2.1 Ersetzt Fassung: 2.0

Dicht verschlossen. Trocken. Bei Zimmertemperatur (Empfohlen: +15 bis +25°C). Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lagerung nur im Originalbehälter bzw. dafür vorgesehene Sprühhilfen. Nicht zusammen mit chlorhaltigen Reinigern lagern.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Glasreiniger, lösemittelhaltig, nicht gekennzeichnet

GISCODE: GGL05

*ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

| | mg/m ³ | ml/m ³ | Überschreitungsfaktor | Bemerkungen gem. TRGS 900 |
|-----------------------|----------------------------------|-------------------|-----------------------|---------------------------|
| Ammoniaklösung | EG-Nr. 231-635-3 / CAS 7664-41-7 | | | |
| AGW | 14 | 20 | 2(I) | DFG, EU, Y |
| 2-Propanol | EG-Nr. 200-661-7 / CAS 67-63-0 | | | |
| AGW | 500 | 200 | ^2 (II) | DFG, Y |

Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

| 2-Propanol | | EG-Nr. 200-661-7 / CAS 67-63-0 | | |
|-------------|------------------------|--------------------------------|---------------|--------------------------------|
| Endpunkt | Schwellenwert | Schutzziel, Expositionsweg | Verwendung in | Expositionsdauer |
| DNEL | 500 mg/m ³ | inhalativ | Arbeitnehmer | Langzeit-systemische Wirkungen |
| DNEL | 1000 mg/m ³ | inhalativ | Arbeitnehmer | akut-systemische Wirkungen |
| DNEL | 888 mg/kgKG/d | dermal | Arbeitnehmer | Langzeit-systemische Wirkungen |
| DNEL | 89 mg/m ³ | inhalativ | Bevölkerung | Langzeit-systemische Wirkungen |
| DNEL | 178 mg/m ³ | inhalativ | Bevölkerung | akut-systemische Wirkungen |
| DNEL | 319 mg/kgKG/d | dermal | Bevölkerung | Langzeit-systemische Wirkungen |
| DNEL | 26 mg/kgKG/d | oral | Bevölkerung | Langzeit-systemische Wirkungen |
| DNEL | 51 mg/kgKG/d | oral | Bevölkerung | akut-systemische Wirkungen |

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWELIS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: **Otto Office Glasreiniger**

Erstellt am: 29.07.2015 Überarbeitet am: 07.03.2024

Fassung: 2.1 Ersetzt Fassung: 2.0

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Aerosol/ Sprühnebel nicht direkt einatmen. Unter normale Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
Fernhalten von: Nahrungsmittel, Futtermittel

Augenschutz

Augenkontakt vermeiden.

Handschutz

Beim andauernden Umgang mit Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer tragen.

Geeignete Schutzhandschuhe

- aus Naturkautschuk/ Latex (NR) oder Chlorophenkautschuk, Butylkautschuk (Materialstärke $\geq 0,5\text{mm}$)
- aus Nitrilkautschuk/ Nitrillatex (NBR) (Materialstärke $\geq 0,35\text{mm}$)
- aus Fluorkautschuk (Viton) (Materialstärke $\geq 0,4\text{mm}$)

Handschuhe aus: Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk.

(Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie 3, erkennbar am CE-Zeichen mit vierstelliger)

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) / Kombinationsfiltergerät (EN 14387) (B-P2).

*ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

| | |
|------------------------------|-----------------------------|
| Aggregatzustand | Flüssig |
| Farbe | Blau/ Farblos |
| Geruch | Alkoholisch, ammoniakalisch |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | nicht bestimmt |
| Siedebeginn und Siedebereich | nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit | nicht bestimmt |
| Flammpunkt | nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt |
| pH-Wert | 9,0- 10,0 |

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWELIS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: **Otto Office Glasreiniger**

Erstellt am: 29.07.2015 Überarbeitet am: 07.03.2024

Fassung: 2.1 Ersetzt Fassung: 2.0

| | |
|-----------------------------|------------------------|
| Viskosität | dünflüssig |
| Wasserlöslichkeit | sehr gut wasserlöslich |
| Dampfdruck | nicht bestimmt |
| Relative Dichte | ca. 1,0 g/mL |
| Relative Dampfdichte | nicht bestimmt |
| Dampfdichte | nicht bestimmt |

9.2. SONSTIGE ANGABEN

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

*ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Reaktion mit starken Säuren. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln mischen.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Vor Hitze, Sonneneinstrahlung und Frost schützen. Dauerhafte direkte Sonneneinstrahlung kann zu Farbveränderungen führen.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWELIS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: **Otto Office Glasreiniger**

Erstellt am: 29.07.2015 Überarbeitet am: 07.03.2024

Fassung: 2.1 Ersetzt Fassung: 2.0

Alkaliempfindliche Materialien wie beispielsweise unlackierte Holzflächen, verzinkte Metalle, Aluminium.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Zersetzung unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

*ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Toxizität

LD₅₀ >> 2000 mg/kg KGW (Berechnung)

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

11.2.1. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu endokrinschädlichen Eigenschaften sind nicht verfügbar.

11.2.2. SONSTIGE ANGABEN

Keine Daten verfügbar.

Handelsname: **Otto Office Glasreiniger**

Erstellt am: 29.07.2015 Überarbeitet am: 07.03.2024

Fassung: 2.1 Ersetzt Fassung: 2.0

*ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Keine Daten verfügbar.

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diese – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller zur Verfügung gestellt.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Daten verfügbar.

12.5. ERGEBNIS DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Daten verfügbar.

12.6. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Keine Daten verfügbar.

12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Empfehlung

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWELIS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: **Otto Office Glasreiniger**

Erstellt am: 29.07.2015 Überarbeitet am: 07.03.2024

Fassung: 2.1 Ersetzt Fassung: 2.0

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Produkt ist gemäß den geltenden EG-Regeln nicht klassifiziert.

14.1. UN-NUMMER

Nicht zutreffend.

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Nicht zutreffend.

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Im Sinne der Transportvorschriften nicht als gefährlich eingestuft.

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Nicht zutreffend.

14.5. UMWELTGEFAHREN

Nein

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Keine Informationen verfügbar.

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN

Beförderung als Massengut ist nicht vorgesehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWELIS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: **Otto Office Glasreiniger**

Erstellt am: 29.07.2015 Überarbeitet am: 07.03.2024

Fassung: 2.1 Ersetzt Fassung: 2.0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ / SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Deutschland

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anlage 1 Nr 5.2 AwSV)

TA-Luft Die Inhaltsstoffe unterliegen nicht der TA-Luft

StörfallV Nicht klassifizierbar gemäß Anhang I der StörfallV

Lösemittelverordnung VOC-Gehalt < 0,5%

Das Produkt in ein Reinigungsmittel und entspricht der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004 und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG).

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ÄNDERUNGEN

*Daten gegenüber der Vorversion geändert.

LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235

CLP- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/1179

Internet

<https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de>

<http://www.baua.de>

<https://echa.europa.eu/de>

<https://eur-lex.europa.eu>

<https://www.dguv.de/de>

<https://ssl.gischem.de>

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWELIS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: **Otto Office Glasreiniger**

Erstellt am: 29.07.2015 Überarbeitet am: 07.03.2024

Fassung: 2.1 Ersetzt Fassung: 2.0

GEFAHRENHINWEISE AUF DIE IN ABSCHNITT 2 UND 3 BEZUG GENOMMEN WIRD GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008:

Flam. Liq. 2 H225 – Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2 H319 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat. 2; Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H336 – spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kat. 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Skin Corr.1, H314 – Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung Kat. 1; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

STOT SE 2, H335 – spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kat. 2; Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Acute1, H400 – Akut gewässergefährdend Kat. 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.

SCHULUNGSHINWEISE

Bei Feuchtarbeit von regelmäßig mehr als 2 h pro Tag ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge "Feuchtarbeit" anzubieten, bei mehr als 4 h zu veranlassen.

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

| | |
|--------|--|
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| DFG | Deutsche Forschungsgemeinschaft |
| LD50 | Mittlere Letale Dosis |
| EC50 | Mittlere Effektive Dosis |
| SCL | Spezifische Konzentrationsgrenze |
| CLP | Classification, Labelling and Packaging. |
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| DNEL | Derived No-Effect Level |
| PNEC | Predicted no effect concentration |
| VOC | Volatile Organic Compound |

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWELNS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: **Otto Office Glasreiniger**

Erstellt am: 29.07.2015 Überarbeitet am: 07.03.2024

Fassung: 2.1 Ersetzt Fassung: 2.0

WEITERE ANGABEN

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.